

Kontrolle der Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank – Jahresbericht 2018

Das Europäische Parlament wird auf seiner Plenartagung im Juli den Bericht des Haushaltskontrollausschusses über die Kontrolle der Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank für das Jahr 2018 erörtern. In dem Bericht wird unter anderem auf die Funktion der Bank bei der Finanzierung des europäischen Grünen Deals und des Fonds für einen gerechten Übergang sowie auf ihre künftige Umgestaltung zur „EU-Klimabank“ eingegangen. Ferner wird hervorgehoben, dass beim Europäischen Fonds für strategische Investitionen mehr Effizienz und Synergien erforderlich seien. Zudem müssten die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei allen Tätigkeiten der Bank erhöht und die externe Kontrolle und die Verfahren zur Bekämpfung von Betrug und Korruption verstärkt werden.

Hintergrund

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist die öffentliche Bank der EU für [langfristige Finanzierungen](#) und der weltweit [größte](#) multilaterale Kreditnehmer und Kreditgeber. Darüber hinaus leistet sie einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutzprojekten. Sie gewährt Kredite und bietet fachliche Beratung für Projekte des öffentlichen und des privaten Sektors vor allem innerhalb der EU und verfolgt dabei das Ziel, die Wirtschaft anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen und den Zusammenhalt zu fördern. Neben Investitionen in die Infrastruktur, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Innovationen trägt sie zur Verwirklichung einer weiteren Hauptpriorität, nämlich des Klimaschutzes weltweit, bei. Ab 2025 wird die EIB ihren Zusagen zufolge 50 % ihrer Finanzmittel für den Klimaschutz aufwenden, wobei erwartet wird, dass Investitionen von mehr als [1 Billion EUR in den nächsten zehn Jahren](#) mobilisiert werden. Sie will den Klimaschutz durchgängig berücksichtigen und eine Ausrichtung an dem [Übereinkommen von Paris](#) und den [Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung](#) vollziehen.

Die EIB und der [Europäische Investitionsfonds](#) (EIF), eine öffentlich-private Partnerschaft, die sich auf die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzierung spezialisiert hat, bilden die EIB-Gruppe. Im Rahmen der [Investitionsoffensive für Europa](#) haben die EIB-Gruppe und die Kommission ein Garantieprogramm ins Leben gerufen – den [Europäischen Fonds für strategische Investitionen](#) (EFSI) –, um zur Verringerung des Investitionsrückstands in der EU beizutragen. Dank einer Garantie aus dem EU-Haushalt kann die EIB über den EFSI in risikoreichere und innovative Projekte investieren. Mithilfe des EFSI sollten bis 2020 zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 500 Mrd. EUR mobilisiert werden. Im April 2020 stellte die Kommission [1 Mrd. EUR aus dem EFSI](#) zur Verfügung, die als Sondergarantie dienen sollen. Der EIF soll diese dem Markt anbieten, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf KMU und kleine Midcap-Unternehmen einzudämmen.

Die EIB veröffentlicht jedes Jahr eine [Reihe von Berichten](#), in denen sie eine Bestandsaufnahme zu ihrer Darlehens- und Anleiheaktivitäten vornimmt. Für das Jahr 2018 veröffentlichte sie den Tätigkeitsbericht, den Finanzbericht, den Statistischen Bericht, den Nachhaltigkeitsbericht, den Jahresbericht 2018 über die Tätigkeit der EIB außerhalb der EU und den Jahresbericht 2018 über die Tätigkeit der EIB innerhalb der EU. Im Jahr 2018 feierte die EIB ihren 60-jährigen Bestehen. In diesem Zusammenhang würdigte sie die in diesem Zeitraum erzielten unbestrittenen Erfolge, wies aber auch auf die Herausforderungen innerhalb der EU und darüber hinaus hin, etwa den erheblichen Mangel an Investitionen in der EU, der sich insbesondere in Zeiten hoher Nachfrage infolge des notwendigen ökologischen und digitalen Wandels der Wirtschaft bemerkbar macht.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Parlament nimmt jedes Jahr unter Berücksichtigung der genannten Berichte einen Initiativbericht zu den Finanztätigkeiten der EIB an. Am 29. Mai 2020 nahm der Haushaltskontrollausschuss des Parlaments (CONT) seinen [Bericht](#) über die Kontrolle der Finanztätigkeit der EIB für 2018 an. Darin werden die Finanzierungstätigkeiten der EIB im Jahr 2018, ihre Investitionspolitik und die Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells untersucht. In dem Bericht wird auf die Rolle der Bank bei der Finanzierung des europäischen Grünen Deals, die Debatte über ihre Umgestaltung zur „EU-Klimabank“ und die künftige schwerpunktmäßige Ausrichtung auf einen gerechten Übergang eingegangen. Ferner werden die Funktionsweise und Wirksamkeit des EFSI, die externen Tätigkeiten der Bank sowie die Frage der Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht beleuchtet.

In dem Bericht wird festgestellt, dass die EIB im Jahr 2018 Finanzmittel in Höhe von über 64,19 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt und 854 Projekte unterzeichnet hat, die in erster Linie auf ihre vier vorrangigen politischen Ziele (KMU und Midcap-Unternehmen, Umwelt, Innovationsprojekte und Infrastruktur) ausgerichtet sind. Sowohl die Kreditvergabe zur Bekämpfung des Klimawandels als auch die Finanzierung der Kohäsions- und Konversionsregionen übertrafen das jeweilige Ziel von 25 % bzw. 30 % der insgesamt unterzeichneten Vorhaben mit 28 % bzw. 32 %. Aus der geografischen Aufschlüsselung der unterzeichneten Verträge für 2018 geht hervor, dass mehr als 50 % der Investitionen an fünf Hauptbegünstigte in der EU

(Griechenland, Zypern, Portugal, Kroatien und Polen) geflossen sind. In dem Bericht wird eine ausgewogene geografische Verteilung gefordert, bei der mit Blick auf die Länder und Regionen die Entwicklung und Kohäsionsaspekte berücksichtigt werden.

In dem Bericht werden die **wichtigsten Prioritäten der Investitionspolitik** der EIB skizziert, und es wird auf die Aufgabe der Bank hingewiesen, in tragfähige und nachhaltige Projekte mit klaren Ergebnissen und Mehrwert zu investieren. Ferner wird das Augenmerk auf die bestehende politische Dynamik gelenkt, die auf die Aufstockung der Finanzmittel für Klima und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Dabei sei jedoch gleichzeitig für eine eingehende Überwachung von Projekten zur Aufdeckung von Korruptions- und Betrugsrisiken zu sorgen. Dementsprechend wird in dem Bericht gefordert, die Finanzierung von Projekten, die den Klimazielen der EU nicht gerecht werden, einzustellen.

Besonderes Gewicht wird der Rolle der EIB bei der Finanzierung des europäischen Grünen Deals beigemessen. In dem Bericht wird die Emission von Anleihen zur Förderung des Klimaschutz- und des Nachhaltigkeitsbewusstseins begrüßt und betont, dass im Sinne der Transparenz eine verbindliche EU-Norm für Umweltanleihen („grüne Anleihen“) erforderlich ist. Ferner wird in dem Bericht erneut auf die Zusage der EIB aus dem Jahr 2019 hingewiesen, der zufolge sämtliche ihrer Finanzierungstätigkeiten bis 2020 an dem Übereinkommen von Paris auszurichten sind, und es wird gefordert, dass sich diese in konkreten politischen Maßnahmen wiederfinden und auf die Ziele des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts abgestimmt werden. Des Weiteren wird die neue Strategie der EIB für die Kreditvergabe im Energiebereich begrüßt und betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Nutzung von Energiequellen wie Erdgas und deren weitere Finanzierung mit der Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang gebracht wird. Ungeachtet dessen würden jedoch leider noch immer mehrere Projekte finanziert, die den Zielen des Übereinkommens von Paris abträglich sind. In dem Bericht werden auch eine Dekarbonisierung des EU-Verkehrssektors bis 2050 und der Schutz der Artenvielfalt als zentrales Element der Anpassung an den Klimawandel gefordert. Ferner wird die künftige Ausrichtung der EIB auf einen gerechten Übergang begrüßt und erwartet, dass sie einen Beitrag zum Mechanismus für einen gerechten Übergang leistet, insbesondere im Rahmen ihrer künftigen [Kreditfazilität für den öffentlichen Sektor](#) und ihre Tätigkeiten im Rahmen von InvestEU. Die neue Methode der EIB zur Bewertung des CO₂-Fußabdrucks wird ebenfalls begrüßt und ihre systematische Umsetzung gefordert. Darüber hinaus habe die EIB auch eine Ausschlusspolitik angenommen, deren strikte Anwendung in dem Bericht gefordert wird. Bei dieser Politik geht es darum, dass Kunden, die in Korruption oder Betrug verwickelt sind, von der Finanzierung durch die EIB ausgeschlossen werden können.

Die **Finanzierungen außerhalb der EU** werden hauptsächlich durch Garantien aus dem [Mandat für die Darlehensstätigkeit in Drittländern](#) (EIB-Außenmandat) abgedeckt. Im März 2018 nahmen das Parlament und der Rat einen [Beschluss](#) an, mit dem die Gesamtgarantie um zusätzliche 5,3 Mrd. EUR erhöht wurde, um im Rahmen des EIB-Außenmandats im Zeitraum 2014–2020 Finanzierungen in Höhe von 32,3 Mrd. EUR zu ermöglichen. In dem Bericht wird aner kennend festgestellt, dass die EIB in der Lage ist, sich rasch auf globale Herausforderungen einzustellen, und darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Mittelpunkt stehen sollte. Bei der Berichterstattung seien jedoch Probleme zu verzeichnen. Es wird eine weitere Zusammenarbeit der EIB, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und anderer internationaler Finanzinstitutionen gefordert.

In dem Bericht wird in Bezug auf die **Funktionsweise und Wirksamkeit des EFSI** (der im Gegensatz zu anderen derzeitigen Finanzierungsinstrumenten der EIB aus dem EU-Haushalt unterstützt wird) vor allem auf seinen Grundgedanken hingewiesen, der darin besteht, für Zusätzlichkeit zu sorgen und dabei eine Ausrichtung auf innovative zukunftsorientierte Wirtschaftszweige und risikoreichere Projekte zu verfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach einem objektiven Überblick über die Zusätzlichkeit des EFSI, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen und den Mehrwert der Projekte sowie die Forderung nach ihrer Vereinbarkeit mit der EU-Politik bekräftigt.

Abschließend wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass die EIB-Gruppe bei allen ihren Tätigkeiten **ethisches Verhalten, Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht** beweisen muss. Die EIB wird nachdrücklich aufgefordert, ihren Rahmen für Corporate Governance und Kontrolle zu optimieren, um Compliance-Risiken angemessen zu begegnen und die vollständige Anwendung des Grundsatzes der ergebnisorientierten Haushaltsführung innerhalb der EIB-Gruppe zu unterstützen. In dem Bericht wird unter anderem gefordert, die Risiken und Kontrollsysteme, die im Zusammenhang mit der Mischfinanzierung mit der Kommission stehen, zu bewerten, den anhaltenden Mangel an Vielfalt und einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis auf der höheren Führungsebene anzugehen und die im Jahresbericht 2018 des EIB-Prüfungsausschusses enthaltenen Empfehlungen vollständig umzusetzen.

Es wird hervorgehoben, dass Transparenz und Rechenschaftspflicht durch verbesserte Verfahren zur Bekämpfung von Betrug und Korruption erhöht werden müssen, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung der EIB zur „Null-Toleranz-Politik gegenüber Betrug und Korruption“ und die bevorstehende Überprüfung ihrer Transparenzpolitik im Jahr 2020. In dem Bericht wird auch eine stärkere externe Kontrolle der EIB durch den Rechnungshof sowie eine bessere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) sowie ferner eine verstärkte Kontrolle durch das Europäische Parlament gefordert.

Initiativbericht: [2019/2127\(INI\)](#), federführender Ausschuss: CONT; Berichterstatter: Bas Eickhout (Grüne/EFA, Niederlande).

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2020.

